

Ahaus, 15.04.2020

Beratungsfolge

Rat

29.04.2020 TOP Ö 8

Beratungsgegenstand

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die nachstehenden Straßen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen für den allgemeinen öffentlichen Verkehr zu widmen:

- Melchisengoren, Gemarkung Ottenstein, Flur 9, Flurstücke 713 und 878
- Zitadelle, Gemarkung Ottenstein, Flur 9, Flurstück 711
- von-Morrien-Straße, Gemarkung Ottenstein, Flur 9, Flurstück 714

Die Straßen Melchisengoren, Zitadelle und von-Morrienstraße werden als verkehrsberuhigter Bereich gewidmet

Die Widmungen beziehen sich auf die folgenden Straßenflächen:

1. Melchisengoren



Zeichenerklärung: Gewidmet wird nur die schraffierte Fläche

2. Zitadelle



Zeichenerklärung: Gewidmet wird nur die schraffierte Fläche

3. von-Morrien-Straße



Zeichenerklärung: Gewidmet wird nur die schraffierte Fläche

Sachdarstellung

Nach § 6 StrWG NRW verfügt die Straßenbaubehörde die Widmung. Straßenbaubehörde für die Gemeindestraßen sind die Gemeinden.

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 27. Februar 2020 den fortgeschriebenen und abschließenden Endausbaubestandsplan für den Bebauungsplan Nr. 57 - Melchisengoren - beschlossen.

Die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge nach dem BauGB soll in diesem Jahr erfolgen. Daher müssen die Straßen: Melchisengoren, Zitadelle und von-Morrien-Straße öffentlich gewidmet werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan Widmung Melchisengoren

Anlage 02 - Übersichtsplan Widmung Zitadelle

Anlage 03 - Übersichtsplan Widmung von-Morrien-Straße